



Es gilt das gesprochene Wort!

**Für eine wirksame Sicherheitspolitik
und eine gut ausgebildete Armee:
ein doppeltes Ja am 10. Juni**

Referat

von

Bundesrat Samuel Schmid

Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundeshaus Ost, Zimmer 245

Am 10. Juni wird das Schweizer Volk wieder einmal, wie schon oft, über eine sicherheits- und armeetpolitische Vorlage abstimmen. Diesmal geht es um zwei Fragen:

- Erstens: Sollen Schweizer Soldaten, die freiwillig im Ausland zur Förderung des Friedens im Einsatz sind, bei Bedarf als Einheit bewaffnet werden können?
- Zweitens: Sollen die Entscheidungsverfahren über die Zusammenarbeit mit dem Ausland in der militärischen Ausbildung vereinfacht und gleichzeitig der Rechtsschutz unserer Soldaten im Ausland verbessert werden?

Bundesrat und Parlament haben das Militärgesetz in diesem Sinn revidiert. Dagegen haben die GSoA und die AUNS das Referendum ergriffen. Beide wollen die Bewaffnung unserer Friedenstruppen verhindern, und die AUNS will zudem auch die Vereinfachung der Ausbildungszusammenarbeit zu Fall bringen.

Ich setze mich als Bundesrat, als Chef VBS, als Mitglied der SVP, als ehemaliger Oberst und auch als Bürger dieses Landes für ein doppeltes Ja ein:

- für ein Ja zu friedensfördernden Einsätzen, in denen unsere Soldaten sich schützen und ihren Auftrag erfüllen können;
- für ein Ja zu einer gut ausgebildeten Armee, die unser Land verteidigen kann.

Bevor ich näher auf diese Abstimmung eingehe, will ich das Umfeld skizzieren: die sicherheitspolitischen Risiken, den Verfassungsauftrag, weitere Rahmenbedingungen wie Neutralität, Milizsystem und Finanzen, den Auftrag der Armee und die anstehende Armee reform.

Risiken

Risiken begleiten uns durch das ganze Leben. Die Zeiten ändern sich, neue Bedrohungen entstehen, alte Bedrohungen schwächen sich ab, die absolute Sicherheit gibt es nie. So mündete auch das Ende des Kalten Krieges nicht in idyllische Verhältnisse aus. Die Gefahr einer grossen militärischen Konfrontation in Europa ist zwar zurück gegangen. Dafür müssen wir uns heute mit regionalen Konflikten und ihren Auswirkungen auf die Schweiz auseinandersetzen, mit der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, mit der organisierten Kriminalität und mit Informationskriegsführung.

Wenn wir einige wichtige Risiken darauf hin analysieren, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Realität werden könnten und wie gross ihre Auswirkungen auf unser Land wären, so erkennen wir, dass zwar die schlimmsten Gefahren auch die weniger wahrscheinlichen sind. Weniger wahrscheinlich heisst aber nicht ausgeschlossen. Wir müssen auch auf die unwahrscheinlicheren Fälle vorbereitet bleiben, bei den Mitteln wie in der Ausbildung. Wesentlich ist, dass wir auf alle Risiken zeitgerecht reagieren können. In der Armee stellen wir das mit einer abgestuften Bereitschaft sicher: Teile der Armee sind aus dem Stand verfügbar, andere innerhalb von Wochen, Monaten oder Jahren.

Die Armee ist nicht ein Allheilmittel gegen alle Sicherheitsrisiken, aber sie ist das Hauptinstrument gegen militärische Gewaltanwendung. Darüber hinaus hilft sie mit, einer Reihe weiterer Risiken zu begegnen, z.B. den Folgen regionaler Konflikte in Eu-

ropa, Naturkatastrophen und Terrorismus – besonders dort, wo die Durchhaltefähigkeit der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane unseres Landes an Grenzen stösst.

Verfassungsauftrag der Armee

Die Bundesverfassung gibt der Armee folgenden Auftrag:

"Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen."

Das ist der Auftrag, und für mich steht die Verfassung über jeder politischen Überlegung und Auseinandersetzung. Der Auftrag enthält Verteidigung ebenso wie Kriegsverhinderung und Friedenserhaltung. Militärische Einsätze zur Friedensförderung jenseits unserer Grenzen haben ebenso wie die Verteidigung eine Verfassungsgrundlage.

Diesen Auftrag erfüllen wir unter folgenden Rahmenbedingungen:

Neutralität

Die Neutralität ist für mich eine feste Grösse. Sie hat wesentlichen Anteil daran gehabt, dass unser Land von Krieg verschont wurde, und es ist darum nicht falsch, sie als Erfolgsrezept zu bezeichnen. Es steht nicht zur Debatte, sie aufzugeben – weder für den Bundesrat noch für mich selbst, weder für das VBS noch für die Armee. Wer etwas anderes behauptet, weiss nicht, wovon er spricht, oder will das Volk absichtlich irreführen. Die Neutralität hat entscheidend dazu beigetragen, dass unser Land von Kriegen verschont blieb, und sie hat auch in Zukunft ihre Bedeutung. Sie erlaubt uns ein volles Engagement für Frieden und Stabilität in unserem Umfeld. Sie wäre dann ein Problem, wenn sie uns daran hindern würde, heute das zu tun, was es braucht, um die Sicherheit der Schweiz optimal zu schützen. Das ist aber nicht der Fall. Wieso sollten wir einer Militärallianz beitreten, wenn die militärische Bedrohung geringer geworden ist?

Milizsystem

Ich komme zu einer zweiten Rahmenbedingung, dem Milizsystem. Die Bundesverfassung sagt unzweideutig:

"Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert."

Das Milizsystem ist auch für die Armee XXI die Grundlage. Die Zahl der Berufsmilitärs soll erhöht werden. Sie beträgt derzeit rund 3'700 Mann, vor allem Instruktoren, das Festungswachtkorps und das Überwachungsgeschwader der Luftwaffe. Die Zahl soll 2003 rund 5'500 betragen (Ausbildner 3'700, FWK 1'500, Überwachungsgeschwader 300) Diese Erhöhung kommt der Ausbildung zugute. Die Armee muss miliztauglich bleiben. Milizkader sind wo möglich zu entlasten und sollen sich auf die Führung ihrer Verbände konzentrieren können. Die Vernunft gebietet, auch dort Berufspersonal einzusetzen, wo Aufgaben aus dem Stand erledigt werden müssen oder eine hohe Spezialisierung verlangen.

Einsätze zur Friedensförderung vertragen sich gut mit dem Milizsystem. Diese Einsätze sind freiwillig. Wir müssen für jeden Einsatz Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere rekrutieren und sind darauf angewiesen, dass sich Armeeingehörige aus der Miliz melden.

Finanzen

Ich komme zu den Finanzen. Theoretisch sollte es so sein, dass Bundesrat und Parlament zunächst den Auftrag der Armee bestimmen und danach die Mittel sprechen, die dem Auftrag entsprechen. In der Praxis aber sind die Finanzen eine Rahmenbedingung, welche die Fähigkeiten unserer Armee weitgehend bestimmt. Die Umverteilungsinitiative wurde im letzten November abgelehnt. Trotzdem gehen VBS und Armee mit den Finanzen weiterhin haushälterisch um.

Die bewaffnete Neutralität hat ihren Preis. Sie ist nur dann glaubwürdig, wenn wir einen mit anderen europäischen Staaten vergleichbaren Ausbildungsstand haben, wenn unsere Waffensysteme in Wirkung und Reichweite vergleichbar sind. Was mir Sorgen macht, ist das Ungleichgewicht zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben, wie es sich in den vergangenen Jahren herausgebildet hat. Wenn wir diese Entwicklung nicht korrigieren, können wir gleich vergessen, die Armee modern auszurüsten. Dann können unsere Soldaten in 20 Jahren ihre Wiederholungskurse im Armeemuseum absolvieren.

Wir müssen die Rüstungsausgaben steigern, weil wir einen Nachholbedarf haben und mit der Rüstungsentwicklung Schritt halten wollen. Bei gleichbleibendem Budget können wir das nur erreichen, wenn wir die Betriebsausgaben reduzieren, und zwar durch grössere Effizienz. Wir sind zuversichtlich, dass wir auf diese Art mittelfristig gut 500 Mio. Fr. bei den Betriebsausgaben sparen und für Investitionen verwenden können. Das geht aber nur,

- wenn das Budget nicht weiter reduziert wird;
- wenn die Effizienz höchste Priorität erhält;
- und Mittel für die soziale Abfederung von Personalreduktionen vorhanden sind.

Letztlich haben wir keine Wahl. Wir müssen die Armee so ausrüsten, dass sie kampftauglich ist, und die Rüstungsentwicklung können wir nicht anhalten. Eine einfach ausgerüstete Widerstandsarmee wäre wohl billiger. Sie müsste aber grösser sein, mit einer Militärdienstpflicht bis zum Alter von 40 oder 50 Jahren. Wir müssten auch bereit sein, im Kriegsfall horrende Verluste hinzunehmen. Diesen Willen erblicke ich nirgends.

Die finanziellen Möglichkeiten stecken den Rahmen ab. Bei Alternativen – so gut sie auch tönen mögen – ist immer zu fragen, was sie kosten würden.

Armeeauftrag

Die Armee hat entsprechend unserer Interessenlage drei Aufträge:

Raumsicherung und Verteidigung sind die *raison d'être* der Armee. Es geht darum, Teile unseres Landes zu sichern und die Schweiz gegen einen militärischen Angriff zu verteidigen. Das ist der Kernauftrag, der weiterhin und zu Recht den grössten Teil der Fi-

nanzmittel beansprucht. Die Verteidigungsfähigkeit muss erhalten werden, sonst fehlt sie uns, wenn wir sie brauchen.

Im Fall von Schäden durch Lawinen, Überschwemmungen und Stürmen hilft die Armee, wenn die zivilen Mittel erschöpft sind. Dies gilt auch für besondere Bedrohungslagen, z.B. wenn die Polizei nicht die Mittel hat, um über Monate hinaus Botschaften oder den UNO-Sitz in Genf zu bewachen. Daraus ergibt sich der zweite Armeeauftrag: subsidiäre Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden, um die Durchhaltefähigkeit im Einsatz zu erhöhen.

Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sind der dritte Armeeauftrag. Die Armee muss in der Lage sein, mit einer Einheit in der Grössenordnung einer verstärkten Kompanie an internationalen Einsätzen zur Friedensförderung teilzunehmen. Das ist präventive Investition in die Sicherheit unseres Landes, das liegt in unserem unmittelbaren Interesse.

Armeereform

Wir müssen unsere Armee reformieren, damit sie ein wirksames Instrument für unsere Sicherheit bleibt. Die Gründe für die Reform Armee XXI sind handfester Natur: Die Armee 95 – lassen Sie es mich einmal ganz deutlich sagen – funktioniert in Zukunft nicht mehr. Wir haben vorweg die Bevölkerungsentwicklung gegen uns. In einzelnen Verbänden haben wir gewaltige Unterbestände. Und wir dürfen auch nicht ignorieren, wie ein künftiger Krieg aussehen könnte: Die Mannschaftsstärke verliert an Bedeutung, die Beherrschung der Technologie wird dagegen wichtiger. Wir dürfen uns nicht auf den Krieg der Vergangenheit vorbereiten, wir müssen uns auf die Zukunft ausrichten. Schliesslich müssen wir dafür sorgen, dass die Militärdienstpflicht besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, der Berufswelt abgestimmt wird, sonst erhalten wir die Kader nicht mehr und die Miliz ist gefährdet.

- Darum bauen wir eine flexiblere Armee mit einer Struktur, die auftragskonforme Verbände gewährleistet.
- Darum schaffen wir mehr Flexibilität in der Dienstleistung, z.B. mit Durchdienern.
- Darum gehen wir auch zu einem System abgestufter Bereitschaft über. Wir müssen sicherstellen, dass wir innert nützlicher Frist – zum Teil aus dem Stand – die nötigen Truppen aufbieten können, gleichzeitig aber vermeiden, Truppen in einer unnötig hohen Bereitschaft zu halten.
- Darum verringern wir die Armee auf rund 120'000-140'000 Aktive und etwa 80'000 Reserve.
- Darum wollen wir mehr in moderne Ausrüstung und Waffen investieren.

Trotzdem bleiben wir mit beiden Füßen auf dem Boden. Auf dem Boden der Miliz. Auf dem Boden der Neutralität. Auf dem Boden des finanziell Verkräftbaren. Auf dem Boden der Bundesverfassung. Wir ändern nur das, was nötig ist, damit die Armee auf der Höhe der Zeit, auf der Höhe ihrer Aufgabe, bleibt.

* * *

Die Teilrevision des Militärgesetzes

Zu den Reformen gehört die Überarbeitung des Militärgesetzes. Zwei dringliche Anliegen haben wir zeitlich vorgezogen. Es sind jene, über die am 10. Juni abgestimmt wird.

Worum geht es? Zunächst einmal um die Möglichkeit, unsere Truppen in der Friedensförderung zu bewaffnen, wenn es aus Sicherheitsgründen nötig ist.

Bewaffnung

Die Schweiz engagiert sich seit langem für den Frieden jenseits ihrer Grenzen, mit Guten Diensten, dem Katastrophenhilfskorps, Entwicklungszusammenarbeit, aber seit bald fünfzig Jahren auch mit militärischen Beiträgen zur Unterstützung von Missionen der UNO oder der OSZE. Dabei bestimmt die Schweiz in voller Souveränität selber, ob, wie und wie lange sie an friedensfördernden Einsätzen teilnimmt.

Solche Einsätze sind – wie andere Einsätze im humanitären Bereich – nicht ungefährlich. Gerade als Chef VBS bin ich mir dessen voll bewusst und nehme meine Verantwortung nicht leicht. Bisher durften in solchen Einsätzen nur einzelne Soldaten bewaffnet werden. Die Teilrevision des Militärgesetzes soll nun ermöglichen, eine ganze Einheit zu bewaffnen, wenn die Sicherheitslage es erfordert. So kann sie sich selber schützen und ihren Auftrag erfüllen.

Wir wägen sorgfältig ab, bevor wir an einem Einsatz teilnehmen, speziell dann, wenn eine Bewaffnung nötig ist. Solche Einsätze sind für alle Beteiligten freiwillig. Es braucht ein Mandat der UNO oder der OSZE, und die Teilnahme unserer Truppen an Kampfhandlungen zur Erzwingung des Friedens wird in jedem Fall ausgeschlossen. Der Einsatz muss von der Bundesversammlung genehmigt werden, wenn mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt werden oder der Einsatz länger als drei Wochen dauert.

Ausbildungszusammenarbeit

Die zweite Vorlage vom 10. Juni betrifft die Zusammenarbeit unserer Armee mit anderen Armeen in der militärischen Ausbildung. Auch hier ist die Aufregung der AUNS schwer zu verstehen.

Unsere Armee kooperiert nämlich seit langem in der Ausbildung mit ausländischen Armeen. Zum Beispiel benützt sie Übungsgelände im Ausland, und ausländische Partner benutzen unsere Simulatoren, wodurch beide Seiten ihre Ausbildung verbessern und Kosten sparen. Schweizerische Offiziere werden an ausländische Militärschulen entsandt, und ausländische Offiziere nehmen an Kursen unserer Armee teil. Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung ist wichtig, damit unsere Armee ihren Auftrag erfüllen kann. Gemeinsame Übungen mit ausländischen Partnern helfen ihr, sich zu messen und die Ausbildung zu verbessern. Verpflichtungen für den Kriegsfall entstehen daraus keine.

Ziel der Vorlage ist es zum einen, die Verfahren zu vereinfachen: Der Bundesrat soll für den Abschluss allgemeiner Abkommen über Ausbildungszusammenarbeit mit einem bestimmten Staat zuständig sein; technische und administrative Einzelheiten sollen aber vom VBS geregelt werden. Gleichzeitig sollen Angehörige der Schweizer Armee im

Ausland einen besseren Rechtsschutz haben: Sie sollen nicht wie Privatpersonen behandelt werden. Dies ist allerdings nur auf Gegenseitigkeit möglich: die gleichen Rechte müssen auch ausländischen Militärpersonen eingeräumt werden, die sich zur Ausbildung in der Schweiz aufhalten.

Frontalangriff von AUNS und GsoA auf unsere Sicherheitspolitik

Die AUNS will nicht nur über das abstimmen, was auf dem Stimmzettel steht. Ihr geht es eigentlich nicht darum, ob unsere Friedenstruppen bewaffnet werden können. Vertreter der AUNS geben offen zu, dass man die Swisscoy im Kosovo bewaffnen sollte. Was die AUNS will, ist ein Ende der militärischen Einsätze zur Friedensförderung – nicht mehr und nicht weniger. Und bei der Ausbildungszusammenarbeit geht es der AUNS auch nicht um trockene Verfahrensfragen, sondern darum, dass wir auch in diesem Bereich möglichst wenig mit dem Ausland kooperieren. Das ist ein Frontalangriff gegen die Sicherheitspolitik, wie sie unseren Interessen und Möglichkeiten entspricht. Gegen eine Politik, die wohlgermerkt von National- und Ständerat mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde: Sicherheit durch Kooperation.

Über die GSoA will ich hier keine Worte verlieren: mit ihren bisherigen Vorstössen hat sie sich ebenso wie mit ihrem Namen selber qualifiziert.

Warum hilft die Schweiz mit militärischen Mitteln, den Frieden zu fördern?

Ich komme nun zu den Gründen für ein doppeltes Ja am 10. Juni. Zunächst einmal dazu, wieso wir uns überhaupt mit militärischen Mitteln für den Frieden in unserem Umfeld engagieren sollten.

- Die Teilnahme an Einsätzen zur militärischen Friedensförderung liegt in unserem eigenen Interesse. Wir helfen damit, eine Lage herbeizuführen, in der weniger Personen fliehen und Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren können. Dies ist wirksamer als der Versuch, die Grenze zu verstärken, um illegale Einwanderung zu unterbinden. Wenn die Schweiz mithilft, Konfliktregionen einem dauerhaften Frieden näherzubringen, so verringert sie auch das Risiko, dass sich diese Konflikte ausweiten. Unser Engagement ist damit auch eine Investition in unsere militärische Sicherheit – und das bei weniger als 5% des Verteidigungsbudgets.
- Die Teilnahme an Einsätzen zur militärischen Friedensförderung ist Ausdruck unserer Solidarität, und Solidarität ist seit langem eine Devise unserer Aussenpolitik. Es ist ganz klar: die Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz wird von unseren eigenen Interessen bestimmt. Solidarität steht dazu aber nicht im Widerspruch: nur wer sich solidarisch zeigt, kann das auch von anderen erwarten. Darüber hinaus ist aktive Solidarität auch das, was wir selber von uns und unserem Land erwarten. Gemäss Artikel 54, Absatz 2 der Bundesverfassung setzt sich der Bund u.a. für die Linderung von Not und Armut in der Welt und für ein friedliches Zusammenleben der Völker ein. Wir müssen ganze Solidarität zeigen, nicht halbe oder halbherzige. Dazu gehört auch ein militärisches Engagement für den Frieden.

- Die Schweiz hat sich immer wieder, und oft erfolgreich, als Verhandlungsplatz zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten angeboten. Sie hat andere Staaten diplomatisch vertreten, wenn die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden. Sie hat sich auch anboten, Konflikte einer friedlichen Lösung zuzuführen. Die Teilnahme an militärischen Einsätzen zur Friedensförderung stellt sich in diese Tradition der Guten Dienste. Das Ziel bleibt das gleiche: zum Frieden beitragen. Die Mittel werden auf die Lage ausgerichtet, wie sie heute besteht.
- Militärische Friedensförderung ist Teil gelebter Neutralität. Die Schweiz mischt sich damit nicht in fremde Kriege ein. Friedensförderung erfolgt im Geist der Unparteilichkeit. Österreich, Finnland, Schweden und Irland beteiligen sich seit langem an friedensfördernden Einsätzen. Ihre Glaubwürdigkeit als Neutrale hat darunter ebenso wenig gelitten wie ihre Fähigkeit, Gute Dienste zu leisten. Auch die Erfahrungen der Schweiz zeigen, dass Einsätze Schweizer Soldaten in einer internationalen Friedenstruppe nicht dazu führen, dass ihre Neutralität in Frage gestellt wird. Im Gegenteil: Neutralität muss nicht gelebt und erklärt, sie muss auch anerkannt und respektiert werden.
- Zivile und militärische Massnahmen ergänzen sich. Die Politik der Schweiz will Krisen und bewaffnete Konflikte verhindern, ihre Auswirkungen lindern und die friedliche Entwicklung fördern. Dazu ist Zusammenarbeit zwischen allen Instrumenten nötig: den zivilen Mitteln, die sich mit humanitärer Hilfe, wirtschaftlicher Entwicklung, Flüchtlingen und Menschenrechten befassen; und der Armee, die dazu beiträgt, die Lage zu stabilisieren.

Warum sollen Schweizer Truppen im Einsatz zur Friedensförderung bewaffnet werden können?

- Soldaten müssen sich schützen können. Auch wenn alle Angehörigen der Armee, die an Einsätzen zur Förderung des Friedens teilnehmen, dies freiwillig tun, haben sie Anrecht auf einen möglichst guten Schutz. Darum ist es nötig, für jeden Einsatz – und bei Veränderungen der Lage auch im Verlauf eines Einsatzes – festzulegen, welche Bewaffnung notwendig ist. Wer angemessen bewaffnet ist, läuft weniger Gefahr, überhaupt angegriffen zu werden. Die Bewaffnung dient nicht dazu, mit offensiven Kampfeinsätzen den Frieden erzwingen zu wollen: das wird vom Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Sie dient vielmehr dazu, dass die Angehörigen der Armee sich selber schützen und ihren Auftrag erfüllen können, ohne auf den Schutz durch ausländische Truppen angewiesen zu sein – das ist eine Frage der Würde.
- Die Schweiz wird weiterhin in voller Eigenständigkeit, Souveränität und Freiheit selber darüber befinden, ob sie sich an einem internationalen Einsatz zur Friedensförderung beteiligen will oder nicht. Wenn sie sich für einen militärischen Beitrag zu einem Einsatz entscheidet, legt sie selber fest, mit welchen Mitteln, für wie lange und in welcher Rolle sie sich engagiert und ob dies bewaffnet oder unbewaffnet erfolgen soll. Es werden keine Souveränitätsrechte an die NATO, die Europäische Union, die UNO oder die OSZE abgetreten.
- Der Bundesrat will nicht der NATO beitreten. Dies könnte im übrigen ohne Volksabstimmung gar nicht erfolgen, wie die Bundesverfassung (Artikel 140, Absatz 1b)

festlegt. Der Bundesrat hat wiederholt, auch gegenüber der NATO, unzweideutig festgestellt, dass die Schweiz neutral bleibt. Wenn wir unsere Truppen im Friedensförderungseinsatz bewaffnen wollen, so geht es um einen Schritt, den die Schweiz in voller Freiheit selbst trifft, und der sie weder in grössere Nähe zur NATO bringt noch auf Druck der NATO erfolgen würde. Im übrigen nehmen an friedensfördernden Einsätzen regelmässig Staaten teil, die der NATO nicht angehören und auch nicht beabsichtigen, ihr beizutreten.

- Die parlamentarische Kontrolle ist garantiert. Das Parlament hat volle Mitsprache bei der Entscheidung über einen Einsatz. Für einen bewaffneten Einsatz hat der Bundesrat vorgängig die zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat zu konsultieren. Und wenn ein bewaffneter Einsatz mit mehr als 100 Angehörigen der Armee durchgeführt wird oder länger als drei Wochen dauert, muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen – im Normalfall vor dem Einsatz, in dringlichen Fällen nachträglich. Der Bundesrat kann also aus eigener Kompetenz höchstens 100 Angehörige der Armee bewaffnet einsetzen, und das auch nur für höchstens drei Wochen. Die Teilrevision des Militärgesetzes führt damit sogar zu einem stärkeren Einbezug des Parlaments als heute.

Warum ist die Zusammenarbeit mit dem Ausland in der Ausbildung für die Armee wichtig?

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch darlegen, wieso sie am 10. Juni das zweite Ja in die Urne legen sollten, wieso wir Ausbildungszusammenarbeit brauchen und sie möglichst einfach regeln sollten.

- In der Schweiz können nicht alle Übungen durchgeführt werden, die es braucht, um den nötigen Ausbildungsstand zu erreichen, gerade für den Verteidigungsauftrag. Bei der Luftwaffe zum Beispiel erschweren viele Auflagen (ziviler Luftverkehr, Lärmvorschriften, Nachtflugverbot, Verbot von Überschallflügen) ein effizientes Training in unserem Luftraum. In anderen Ländern bestehen entsprechende Übungsräume und -anlagen. Es liegt in unserem Interesse, diese benützen zu können. Statt dafür zu zahlen, bieten wir unseren Partnern im Gegenzug die Benützung moderner Anlagen der Schweizer Armee an, z.B. Panzer- und Flugzeugsimulatoren. Wenn man der AUNS folgen und keine schweizerischen Übungsanlagen ausländischen Soldaten zugänglich machen würde, müsste man einen schlechteren Ausbildungsstand und höhere Kosten in Kauf nehmen. Das erste wollen wir nicht, und für das zweite gibt mir niemand die Mittel.
- Die Zusammenarbeit gefährdet unsere Neutralität nicht. Der Kalte Krieg ist vorbei. Die Staaten Europas – und nicht nur Westeuropas – arbeiten auch in der militärischen Ausbildung stärker als früher zusammen. Die internationale Ausbildungszusammenarbeit ist zur Normalität geworden. Sie ist für das Militär genau so wertvoll und naheliegend wie der internationale Austausch in Wirtschaft, Industrie oder Forschung. Politische oder gar militärische Verpflichtungen entstehen daraus keine. Die Neutralität wird nicht geschwächt, die militärische Selbständigkeit nicht gefährdet, sondern im Gegenteil durch einen besseren Ausbildungsstand erhöht.

Warum soll die Ausbildungszusammenarbeit neu geregelt werden?

- Für die Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung muss jeweils eine Vereinbarung mit dem betreffenden Staat abgeschlossen werden. Bis jetzt hat der Bundesrat nicht nur für die gesamte Ausbildungszusammenarbeit mit einem bestimmten Land jeweils eine Vereinbarung abgeschlossen, sondern für jede einzelne Aktivität, auch wenn es nur um die Regelung technischer und administrativer Einzelheiten ging. Dieser Aufwand lässt sich ohne Verlust an politischer Kontrolle verringern: Der Bundesrat soll für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zuständig sein, das VBS für die Regelung technischer Details.
- Angehörige unserer Armee sollen auch im Ausland einen optimalen Rechtsschutz haben: Sie sollen unseren Gesetzen unterstehen. Die rechtliche Situation schweizerischer Armeeingehöriger im Ausland und ausländischer Militärs, die sich zur Ausbildung zeitweilig in der Schweiz aufhalten, soll auf Grundlage der Gegenseitigkeit und in Übereinstimmung mit internationalen Standards geregelt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Armeeingehörigen auch im Ausland der schweizerischen Militärgerichtsbarkeit unterstehen und nicht wie Privatpersonen behandelt werden.

Meine Damen und Herren,

Im Grunde geht es um etwas ganz Einfaches. Es geht um einen helvetisch pragmatischen Schritt, und dieser Schritt wird von links- und rechtsausen bekämpft. Von der AUNS wird dieser pragmatische Schritt als Gefährdung der Neutralität, als Etappe auf dem Weg zu einer NATO-Mitgliedschaft dargestellt. Wir dürfen uns von ihnen nicht einschüchtern lassen. Sie haben schlicht und einfach Unrecht. Jede Konzession an diesen Standpunkt wäre sachlich ungerechtfertigt und politisch fragwürdig. Die Lautstärke der Propaganda, die Schrillheit des Tones – das sind keine Anhaltspunkte für politische Weisheit, für die Richtigkeit der Argumente. Wir müssen auch bei der Neutralität den Fundamentalismus vermeiden. Ich bedaure, dass manche Teile unseres Volkes für solchen Fundamentalismus empfänglich sind. Ich sehe es als meine Aufgabe an,

- die Neutralität zu bewahren
- die Neutralität zeitgemäss auszugestalten
- und die Berufung auf die Neutralität nicht einem politischen Lager zu überlassen.

Mit dem, was Bundesrat und VBS vorhaben, wird die Neutralität in keiner Weise verletzt oder auch nur abgeschwächt. Das gilt für die Strategie der Sicherheit durch Kooperation. Das gilt für die Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen – wenn nötig bewaffnet. Das gilt auch für die Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten. Ich brauche Ihre Unterstützung gegen jede Art von Fundamentalismus. Die Stimme der Vernunft muss die Oberhand behalten, Ihre Stimme für ein doppeltes Ja am 10. Juni.